

Kommunikations- und Medienethik

Alexander Filipović | Michael Jäckel |  
Christian Schicha (Hrsg.)

# Medien- und Zivilgesellschaft

**BELTZ JUVENTA**

Leseprobe aus: Filipovic/Jäckel/Schicha, Medien- und Zivilgesellschaft, ISBN 978-3-7799-3000-6  
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3000-6>

Alexander Filipović, Michael Jäckel, Christian Schicha

## Einleitung: Medien- und Zivilgesellschaft

---

Die Antwort auf die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben, ändert sich je nach Perspektive und Situation. Zwar sind Trends und Moden der Gesellschaftsanalyse und der gesellschaftlichen Selbstverständigung sicher nicht zufällig, aber in gewissem Maße kontingent. Wenn die Autorinnen und Autoren dieses Bandes die Frage nach der Medien- und Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt stellen, dann werben sie nicht für die eine oder andere Sichtweise, sondern sie interessieren sich für die Probleme, die sich gesellschaftsethisch auf dem Feld der Medien, der öffentlichen Kommunikation und der Zivilgesellschaft stellen. Die Beiträge dieses Bandes nehmen sich vor, die Zivilgesellschaft medien- und kommunikationsethisch zu analysieren. Die Autorinnen und Autoren gehen dabei davon aus, dass sowohl *Mediengesellschaft* als auch *Zivilgesellschaft* Konzepte sind, die die Gesellschaft jeweils anhand einer spezifischen Frage analysieren wollen. Von *Medien- und Zivilgesellschaft* zu sprechen bedeutet dann, die Gesellschaft mit dem Konzept der Mediengesellschaft *und* mit dem Konzept der Zivilgesellschaft zu betrachten. Wir erhoffen uns mit dieser Fragestellung und dem ethischen Erkenntnisinteresse eine Klärung von aktuellen gesellschaftlichen Problemen in praktischer Absicht.

Die *Zivilgesellschaft* ist ein gesellschaftlicher Kernbereich neben Staat und Wirtschaft, der zugleich das Ideal eines umfassenden sozialen und kulturellen Engagements hervorhebt. Vor allem seit der Transformation osteuropäischer Staaten in den vergangenen 20 Jahren und im Kontext von Globalisierungsfragen wird diesem Bereich der Gesellschaft große Aufmerksamkeit zu Teil.

Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie wird vielfach beschworen. In einem immer unübersichtlicheren Gelände global vernetzter Wirtschaft, internationaler Politik und nationalstaatlichen Gestaltungsbestrebungen liegen die Hoffnungen auf der Zivilgesellschaft als einem Bereich, der jenseits wirtschaftlicher und staatlicher Akteure die Herausforderungen menschlichen Zusammenlebens bewältigen kann. Die Hoffnungen auf eine gute und menschengerechte Entwicklung unserer Gemeinschaften, der Gesellschaften, gar unserer Welt, liegen dezidiert nicht auf dem Staat, der Staatengemeinschaft oder der Wirtschaft. Die Hoffnung auf eine auch in Zukunft lebenswerte Welt liegt auf der Gesamtheit der Vereinigungen

und Institutionen, die aus dem freiwilligen gemeinschaftlichen Handeln von Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Bürgerinnen und Bürger reklamieren dafür Gestaltungskompetenz und Gestaltungsmacht gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen und staatlicher Verwaltung. Soziale Bewegungen entstehen und verschwinden mit politischen Problemen. Sowohl Protest als auch das Werben für bestimmte Sichtweisen und zunächst partikulare Interessen sind als öffentliche Kommunikation an etablierte Formen der Medienkommunikation gebunden.

Eine *Mediengesellschaft* in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik Deutschland basiert auf den Prinzipien der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Staatsferne. Durch gründliche Recherche sollen die Medienberichterstatter die Mächtigen kontrollieren und kritisieren sowie gesellschaftlich relevante Missstände aufzeigen und transparent machen. Diese hohen normativen Ansprüche werden in der Medienpraxis nicht in allen Bereichen konsequent umgesetzt. Dies liegt zum einen daran, dass die Medien, sofern von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern einmal abgesehen wird, dem privat-kommerziellen Marktmodell folgen. Medienbetriebe erwirtschaften ihre Einnahmen durch den Verkauf von Werbung, Anzeigen und durch die Zuschauer und Leser. Daher richtet sich der Blick auch bei den Qualitätsmedien auf den ökonomischen Erfolg, der letztlich die Existenz des Betriebes sichert. Es trifft zu, dass unterhaltende Inhalte einen größeren Rezipientenerfolg haben als investigative Formate. Insofern liegt es nahe, dass viele Medien sich eher an den Markt- und Wettbewerbszielen als an dem Informationsauftrag orientieren, um Reichweitenverluste zu vermeiden.

Die Konkurrenz zwischen den Medienanbietern ist groß. Rund um die Uhr werden Angebote gemacht, um die Rezipienten zu erreichen. Ständig werden neue Zielgruppenzeitschriften und Spartenkanäle entwickelt. Die Beschleunigung im Mediensektor nimmt rasant zu. Aufgrund dieser Entwicklung ist es aus einer *medienethischen Perspektive* von zentraler Bedeutung, dass normative Leitlinien und Kriterien entwickelt werden, die ethische Standards festlegen, die Möglichkeiten von Medienselbstkontrollinstanzen ausloten und Qualitätsaspekte formulieren. Durch die technischen Möglichkeiten im Internet können die Konsumenten zu Produzenten werden. Sie können ohne großen finanziellen und technischen Aufwand Informationen über die unterschiedlichsten Kanäle im Netz verbreiten und damit als Akteure der Zivilgesellschaft aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben partizipieren. Die Euphorie über die arabische Revolution und der Erfolg der Piratenpartei in Berlin zeigen, dass die Freiheitsrechte eine zentrale Basis für eine demokratische Gesellschaft sind. Die öffentliche Transparenz kann natürlich auch dazu führen, dass Persönlichkeitsrechte in sozialen Netzen und durch Enthüllungsplattformen wie WikiLeaks verletzt werden. Eine totale Öffentlichkeit kann auch massive Probleme zur Folge haben.

Das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und Demokratie ist damit medienethisch hoch relevant: So wichtig die kritische und informative Rolle der Medien bzw. des Journalismus für die Ermöglichung von staatlich politischem Handeln ist, so wichtig sind die Medien für die Vitalität der Zivilgesellschaft. Es stellen sich in diesem Zusammenhang zahlreiche Fragen, die in dem vorliegenden Band diskutiert werden:

- Welche Bedeutung hat die Medienkommunikation für das freiwillige gemeinschaftliche Handeln von Bürgerinnen und Bürgern?
- Welche Ansprüche an die Massenmedien, das Internet und die Kommunikationsberufe können gefordert werden?
- Genügt die Medienkommunikation dem Ethos der Zivilgesellschaft?

Diese medienethische Relevanz der Medien- und Zivilgesellschaft wird in dem vorliegenden Band kritisch reflektiert.

### *Zu den Beiträgen des Bandes*

Zunächst sind im *ersten Abschnitt* unter dem Titel „*Welche Zivilgesellschaft?*“ Texte versammelt, die anhand einer medienethischen Problematik die Bedeutung und die aktuellen Herausforderungen dieses Kernbereichs der Gesellschaft analysieren und beurteilen wollen. Sie geben eine Antwort auf die Frage, inwiefern die Zivilgesellschaft als medienethischer Kontext verstanden werden kann. Konzeptionell-systematische Beiträge werden durch Texte ergänzt, die zum Beispiel am Phänomen WikiLeaks zeigen, wie die Zivilgesellschaft durch die Medienentwicklung verändert wird. Im *zweiten Abschnitt* („*Welche Medienethik?*“) herrscht das Interesse an einer Profilierung der Medienethik vor. Die Texte klären die Kommunikations- und Medienethik unter spezifisch zivilgesellschaftlichen Bedingungen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Frage, wie eine rechte und gute Gestalt der öffentlichen Kommunikation selber eine Grundlage für zivilgesellschaftliche Interaktionen ist. Im *dritten Abschnitt* wird den wichtigen Fragen nach den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verfahren der Medienregulierung nachgegangen („*Welche Regulierung und Kontrolle?*“). Im *vierten Abschnitt* zeigt sich schließlich die Fruchtbarkeit der gemeinsamen Behandlung von medienethischen und zivilgesellschaftlichen Fragen („*Ethische Konstellationen im Themenfeld Medien- und Zivilgesellschaft*“) – auch im Hinblick auf praktische Überlegungen. Hier werden Fragen vertieft und weitergeführt, die in den vorherigen Abschnitten angeklungen sind.

Der *erste Abschnitt* mit Beiträgen zu der Frage „*Welche Zivilgesellschaft?*“ beginnt mit einem Text von *Manfred Mai*. Er geht in seinem Aufsatz „Die organisierte Zivilgesellschaft und ihre Verantwortung für die Medien“ aus von der Analyse der Zivilgesellschaft als heterogenem, intermediärem Raum zwischen dem Bürger und den politischen Strukturen. Die Zivilgesellschaft hat Einfluss auch auf die Gestaltung der Medien. Durch Interes-

sensvertretung gesellschaftlich relevanter Gruppen in den Gremien klassischer Massenmedien sind sie daher auch für viele medienpolitische Entscheidungen mitverantwortlich. Er kommt zu dem Fazit, dass zivilgesellschaftliche Verantwortung auf der Makro- und der Mikroebene vielfach und verschieden institutionalisiert ist. Probleme treten aber beispielsweise dort auf, wo die organisierte Interessenvertretung nicht eine tatsächliche Zivilgesellschaft abbilden kann. Unter den Bedingungen der Medialisierung schließlich zeigen sich die Grenzen eines zivilgesellschaftlichen Verantwortungsdiskurses, weil Nutzer, Konsumenten und Produzenten zugleich Teil der einen Zivilgesellschaft sind.

*Michael Jäckel* nimmt in seinem Beitrag „Das richtende Publikum“ einen Gedanken auf, der bereits im Zeitalter der Aufklärung in Gestalt des richtenden Publikums diskutiert wurde. Welche Rolle spielen die Erwartungen und Reaktionen von Lesern für den Inhalt von Zeitungen oder Romanen? Und wie werden diejenigen, die Angebote machen, von diesen Wünschen und Klagen eigentlich in Kenntnis gesetzt? Im Zeitalter der Massenkommunikation erstreckt sich dieses Richten auf eine Vielzahl von Medienangeboten. Dennoch ist das Publikum der Massenmedien selten als ein Netzwerk beschrieben worden, das sich diesbezüglich austauscht. Das disperse Publikum, das Maletzke in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts beschrieb, kannte keine Organisation, es war räumlich getrennt, ohne Rollendifferenzierung und ohne Verständigung über gemeinsame Ziele. Dennoch wäre es falsch, das Publikum aus diesem Grund grundsätzlich nicht als Akteur zu betrachten. Aufgrund des Wandels der technologischen Grundlagen werden vermehrt Inklusionsstrategien beworben und praktiziert. Das Schlagwort ‚Mitmach-Medien‘ steht daher für Formen von Sender-Empfänger-, aber auch Empfänger-Empfänger-Beziehungen, die Publikumsresonanz widerspiegeln. Der Beitrag erörtert, wie sich entlang dieser Möglichkeiten Formen von Publikumsaktivität interpretieren lassen. Hirschmans Unterscheidung von Exit, Voice und Loyalty steht dabei Pate.

*Friedrich Krotz* beschäftigt sich in seinem Beitrag „WikiLeaks, Flashmobs und Co“ mit aktuellen zivilgesellschaftlichen Handlungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung der computervermittelten Kommunikation am Beispiel von WikiLeaks. Diese Enthüllungsplattform erhebt als Teil der Zivilgesellschaft durch ihre Tätigkeit den Anspruch, die Demokratie zu stärken. Insgesamt sind in den letzten Jahren im Internet eine Reihe von innovativen Kommunikationsformen wie Mailing-Lists und Diskussionsforen entstanden. In Blogs und über Twitter haben sich offene Organisations- und Handlungsformen herausgebildet, die Wissen sammeln und transparent machen und neue Formen der Gemeinschaftung schaffen. Die Forschung zur Mediatisierung, die als Metaprozess des sozialen und kulturellen Wandels definiert wird, beschäftigt sich in diesem Kontext mit dem medienzentrierten Wandel der kommunikativen Formen und der Transformation ins Politi-

sche. Das Internet bietet hierbei als Ressource die Möglichkeit eines neuen politischen Handlungsraums für zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Krotz plädiert dafür, eine rechtliche Basis dafür zu schaffen, Geheimhaltungen mit einem zeitnahen und begründungsfähigen Verfallsdatum zu versehen, um moralisch fragwürdiges Verhalten im Bereich der Politik, Wirtschaft und auch in den Medien der Öffentlichkeit gegenüber transparent zu machen. Grundsätzlich hält er Einrichtungen wie WikiLeaks für ebenso notwendig, um die Demokratie zu stärken, wie die Arbeit von *Transparency International* oder Volksabstimmungen.

*Marian Adolf* skizziert in seinem Aufsatz „Öffentlichkeit zwischen Idealisierung und Kritik“ den Zusammenhang von Medien- und Zivilgesellschaft anhand des Konzepts der Öffentlichkeit. Adolf identifiziert in der publizistik- und sozialwissenschaftlichen Forschung unterschiedliche Konzepte von Öffentlichkeit, die zu inkongruenten Forschungsergebnissen führen. Er unterscheidet ein räumlich-integratives Öffentlichkeitskonzept von einer diskursiv-entgrenzten Version. Auf dieser Grundlage benennt er die Fallstricke und Herausforderungen zukünftiger Bemühungen im Schnittfeld von Öffentlichkeitstheorie und Zivilgesellschaftsforschung.

*Bernhard Debatin* vertritt in seinem Text „Kernkompetenzen in der Zivilgesellschaft“ die These, dass die Zivilgesellschaft durch kommunikative und demokratische Kompetenzen sowie Technologiekompetenzen immer wieder neu hergestellt werden muss. Voraussetzungen hierfür liegen in der Gewährung grundlegender Menschenrechte sowie bürgerlicher Freiheitsrechte und dem Schutz der Privatsphäre. Eine Zivilgesellschaft kann nur dann funktionieren, wenn die Akteure aktiv, aber nicht übereifrig, agieren. In diesem Kontext werden sechs verschiedene Bürgerkompetenzen definiert, durch die zivilgesellschaftliches Engagement erzeugt werden kann. Dazu gehören die personale Kompetenz, die sozial-kommunikative Kompetenz, die aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenz, die fachlich-methodische Kompetenz, die interkulturelle sowie die demokratische Kompetenz. Zusätzlich sind technologiereflexive Medien-, Umwelt- und Privatsphärenkompetenzen in und für die Zivilgesellschaft erforderlich. Bürgerschaftliches Engagement alleine reicht also nicht aus. Es kann durch freiwillig erworbenes Wissen mit technisierten Weltbezügen ergänzt werden, das im Rahmen einer technik- und medienethischen Ausbildung erworben wird, um aktive und verantwortliche Akteure der Zivilgesellschaft zu fördern.

*Larissa Krainer* analysiert zum Thema „Vom Konflikt zum Dialog“ zwei partizipative Konfliktregelungsverfahren in Österreich. Daran diskutiert sie zunächst grundlegend den Stellenwert solcher Verfahren für Zivilgesellschaftsprozesse. Sie zeigt an Beispielen, dass sich in solchen Prozessen widersprüchliche kommunikative Herausforderungen stellen, die in den Bereichen Steuerung, Teilhabe, Verständigung und im Verhältnis von Medien

und Zivilgesellschaft deutlich werden. Eine abschließende Diskussion aus diskurs- und prozessethischer Perspektive zeigt, dass sich nicht alle diskursethischen Prämissen auf solche Verfahren übertragen lassen. Eher erscheinen prozessethische Methoden gut geeignet, um solche Verfahren in Hinblick auf ihre inhärenten Werte adäquat zu verstehen und ethisch zu analysieren.

*Manuel Wendelin* und *Maria Löblich* äußern sich zur „Netzpolitik offline und online“. Sie gehen dabei der Frage nach, wie zivilgesellschaftliche Akteure unter den Bedingungen des Medienwandels ihre Themen und Sichtweisen in die Öffentlichkeit bringen. Dabei interessiert sie am Beispiel des netzpolitischen Aktivismus vor allem, welche Rolle dem Zusammenspiel von neuen Kommunikationsmöglichkeiten im Internet und der massenmedialen Berichterstattung zukommt. Sie halten fest, dass massenmediale Berichterstattung nach wie vor für entscheidend gehalten wird, um öffentliche Sichtbarkeit zu erreichen. Internetkommunikation erleichtert vor allem die Organisation, kann aber auch der Startpunkt für massenmediale Aufmerksamkeit sein. Entscheidend dafür ist aber letztlich, dass ein Thema grundsätzlich geeignet ist, Betroffenheit in hinreichend großen und engagierten Teilen des Publikums zu erzeugen.

*Christian Schicha* beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit dem Titel „Öffentlichkeit, Transparenz und Informantenschutz“ mit WikiLeaks, das geheime Dokumente von Banken, Sekten, Parteien und Geheimdiensten ins Internet gestellt hat. Der Autor prüft die Argumente, die für und gegen die Arbeit der Enthüllungsplattform sprechen. Positiv bewertet wird die Kooperation von WikiLeaks mit internationalen Qualitätsmedien, die die Daten der Enthüllungsplattform aufbereitet und eingeordnet haben. Der zentrale Kritikpunkt richtet sich auf die Intransparenz der Organisation selbst. Zudem sind die Informanten von WikiLeaks in mehreren Fällen nicht ausreichend geschützt worden. Grundsätzlich ist das Modell WikiLeaks positiv zu bewerten, da Missstände aus dem Bereich der Politik und der Wirtschaft transparent gemacht worden sind. Insofern werden durch derartige Aktivitäten die Demokratie und die Freiheitsrechte gestärkt. Das Vorgehen von WikiLeaks ist nur dann zu akzeptieren, wenn der Schutz der Informanten durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet ist und Persönlichkeitsrechte angemessen geschützt werden, wie beim geplanten Vorgehen der Enthüllungsplattform Openleaks.

*Caja Thimm* fragt in Ihren Ausführungen zum Thema „WikiLeaks und die digitale Bürgerschaft“ nach neuen Möglichkeiten der Partizipation für die Zivilgesellschaft. Sie weist darauf hin, dass sich durch die Netzkultur auch die politische Kultur verändert hat. Konsumenten werden zu Produzenten, die Informationen sammeln, kommentieren und verteilen. Dies geschieht in ad-hoc Medien wie Twitter ebenso wie in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Xing. Die Bürgerbeteiligung im Netz ist technisch einfach zu



bewerkstelligen und kostengünstig. Die klassischen Massenmedien verlieren ihre Gatekeeper-Funktion, da sich Laien als sogenannte Prosumer öffentlichkeitswirksam in Blogs und sozialen Gemeinschaften im Web 2.0 an politischen Debatten beteiligen. Dadurch bieten sich auch partizipative Gestaltungsmöglichkeiten für die Akteure der digitalen Zivilgesellschaft. Diese orientieren sich an einem demokratischen Staatsverständnis und folgen den normativen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Bürgerbeteiligung, Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Toleranz. Am Beispiel der Whistleblower-Plattform WikiLeaks wird aufgezeigt, dass sich zusätzliche Möglichkeiten ergeben, geheime Informationen zu verbreiten und öffentliche Transparenz zu erzeugen. Zugleich ergibt sich die Problematik, dass durch Veröffentlichungen der Enthüllungsplattform das Leben von Informanten gefährdet werden kann. Die Herstellung einer vollständigen Öffentlichkeit kann demzufolge auch negative Konsequenzen haben. Insofern stellt sich die Frage, wie viel Transparenz aus einer medienethischen Perspektive erwünscht ist und welche Geheimnisse eingehalten werden sollten.

Der *zweite Abschnitt* („*Welche Medienethik?*“) wird eröffnet durch *Claudia Paganinis* Beitrag „Medienethik als Prinzipienethik“. Die Autorin erörtert in Anlehnung an die vier Prinzipien Nichtschädigung, Selbstbestimmung, Fürsorge und Gerechtigkeit von Tom Beachamp und James Childress aus der Medizinethik die Frage, ob es nicht einen konsensfähigen Kernbestand ethischer Ansprüche gibt, der sich auf nahezu alle Medienbereiche übertragen lässt. Trotz unterschiedlicher normativer Anforderungen an diese verschiedenen Bereiche plädiert sie für einen Ansatz einer umfassenden Medienethik mittlerer Reichweite, der auch prima facie Pflichten umfasst. Diese werden in konkreten Situationen gegeneinander abgewogen und ggf. angepasst. Aus einer medienethischen Perspektive stellt die Autorin die Prinzipien Wahrheit für den Fall einer Richtigstellung, Richtigkeit als Basis für den informierenden Journalismus, Autonomie im Sinne von Pressefreiheit sowie Transparenz für die Beurteilung von Medieninhalten zur Diskussion. Diese können in der medialen öffentlichen Kommunikation angewendet werden, da sie trotz aller Unterschiede auch Parallelen besitzen, die für eine umfassende medienethische Analyse relevant sein können.

*Ingrid Stapf* skizziert in ihrem Text „Wahrheit als moralische Grundlage der Zivilgesellschaft“ die Rolle der Medien und Medienethik in der Demokratie anhand des zentralen normativen Prinzips, das bereits von Claudia Paganini aufgegriffen worden ist. Sie erläutert, dass Wahrheit als zentraler Wert journalistischen Handelns klassifiziert werden kann. Dabei geht die Verfasserin der Frage nach, anhand welcher Kriterien Wahrheit erkannt und bestimmt werden kann. Sie vertritt die These, dass der Wahrheitsanspruch eine ethische Maxime für die moralische Grundlage der Medien- und Zivilgesellschaft darstellt. Sie zeigt auf, dass Wahrheit als zentraler Wert journalistischen Handelns u. a. durch den Presserat in seinem Kodex kommuni-



ziert wird. Dass diese normative Leitlinie in der konkreten Medienpraxis häufig missachtet wird, wird anhand zahlreicher Fallbeispiele von Medienlügen dokumentiert, die exemplarisch aufgezeigt und systematisch eingeordnet werden. Dabei wird auf die sogenannten Hitler-Tagebücher ebenso eingegangen wie auf den Fall des Fernsehfälschers Michael Born. Insgesamt kommt es darauf an, den Kontext und den Anspruch an die Medienberichterstattung in die medienethische Analyse mit aufzunehmen sowie die potenzielle Erwartung der Rezipienten und die Konsequenzen für die Betroffenen zu berücksichtigen.

*Karsten Weber* formuliert im Titel seines Beitrages die These „Zivilgesellschaft und Medienethik: Eine unbegründete Hoffnung“. Er konstatiert, dass der Begriff der Zivilgesellschaft unscharf ist. Zudem ist unklar, welche Akteure und Institutionen tatsächlich zur Zivilgesellschaft gehören. Daher gelangt er zu der Konsequenz, dass dieses Konzept aufgrund der skizzierten Defizite ggf. kein nützliches Prinzip für die Medienethik sein wird. Dass zivilgesellschaftliche Regelwerke einen konstruktiven Beitrag für eine theoretische Fundierung oder eine konkrete Umsetzung medienethischer Normen leisten können, indem sie Normen im Umgang mit Medien entwickeln, wird vom Autor bestritten. Weiterhin wird aufgezeigt, dass die dezidiert primär positive Konnotation der Zivilgesellschaft faktisch nicht begründet ist, da es auch zivilgesellschaftliche Akteure oder Gruppen mit moralisch fragwürdigen Motiven gibt. Insofern ist eine Einzelfallprüfung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten notwendig, um eine angemessene moralische Bewertung vornehmen zu können. Insgesamt besteht zudem die Problematik, dass zivilgesellschaftliche Ansätze fundamentalistische Tendenzen schaffen können und daher Probleme schaffen, statt sie zu lösen.

*Anna-Maria Dittrich* vertritt in dem Aufsatz „Medienethische Bedingungen der Zivilgesellschaft“ die Auffassung, dass die Zivilgesellschaft, die aus nichtstaatlichen Institutionen und Initiativen besteht, die Möglichkeiten der Informationsverbreitung nutzen sollte, um einen konstruktiven Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung im öffentlichen Raum zu leisten. Die Zivilgesellschaft besitzt u. a. die Aufgabe, staatliche Institutionen zu kontrollieren und die Rechte von Minderheiten zu stärken. Sie plädiert für eine dialogphilosophisch inspirierte Medienethik mit semiotischen Verbindungen und analysiert diese Theoriekonzepte hinsichtlich ihrer erkenntnistheoretischen, ontologischen, ethischen und kulturellen Voraussetzungen. Die Autorin vertritt die These, dass die Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung auf eine breite Stimmenvielfalt angewiesen sind, die strukturell eingebunden werden müssen, um in der Praxis der öffentlichen Meinungsbildung Anwendung finden zu können.

*Caja Thimm, Mark Dang-Anh und Jessica Einspänner* gehen der Frage „Mehr Zivilgesellschaft durch Social Media?“ nach, indem sie medienethische Perspektiven beim Microbloggingdienst Twitter als Diskursmedium

für die Zivilgesellschaft analysieren. Dabei wird auf die in der Diskursethik nach Habermas formulierten Geltungsansprüche der Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit eingegangen, um ein normatives Kategoriensystem für die Diskursanalyse der Kommunikationsprozesse im Partizipationsmedium Twitter zu entwickeln. In diesem Kontext sind auch die Fragen nach der Authentizität der kommunizierten Identität von zentralem Interesse. Hierbei spielt Wahrhaftigkeit durch Reputation ebenso eine zentrale Rolle wie die situative Angemessenheit von Meinungsäußerungen. Grundsätzlich bietet Twitter eine kollektive Partizipationsmöglichkeit, um Meinungen und Meldungen innerhalb des zivilgesellschaftlichen Diskurses zu verbreiten, um soziale Netzwerkstrukturen aufzubauen. Die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit und Authentizität des virtuellen Kommunikationspartners ist aus einer netzethischen Perspektive in derart anonymisierten Foren wie Twitter höchst relevant.

Im *dritten Teil* wird die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure für Verfahren der Medienregulierung erörtert („*Welche Regulierung und Kontrolle?*“). *Horst Pöttker* beschäftigt sich in seinem Text „*Brauch – Sitte – Recht?*“ mit grundlegenden Aspekten der Medienselbstregulierung bei der Herstellung von Öffentlichkeit. Die Medienselbstkontrolle, so seine Forderung, sollte sich im Kern an dem Ordnungsgefüge der Sitte orientieren, um als zivilgesellschaftliche Instanz gesellschaftlicher Kontrolle fungieren zu können. Als normative Richtlinien werden hierbei Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten der Bürger formuliert. *Brauch* wird als sanktionsfreies Ordnungsgefüge definiert, während die *Sitte* der Einhaltung von informellen Regeln durch Missbilligungen und Strafen bei abweichendem Verhalten dient. Das *Recht* besitzt das stärkste Sanktionspotential und arbeitet auch mit physischen Zwangsmaßnahmen des Staates. Daher kommt es als Modell für die zivilgesellschaftliche Medienselbstregulierung nicht in Frage. Der Autor entwickelt ein Konzept, das eine Reform der Medienselbstkontrolle vorsieht, die auf eine breitere Öffentlichkeit hin ausgerichtet ist. Dies soll auf der normativen Basis von Transparenz als zivilgesellschaftlicher Selbstregulierung entwickelt werden.

*Marlis Prinzing* und *Roger Blum* widmen sich dem Themenkomplex „*Medienkontrolle durch die Zivilgesellschaft*“ in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Sie vertreten die Auffassung, dass die Selbstkontrolle im Medienbereich überwiegend durch die Zivilgesellschaft organisiert ist, da die Institutionen der Medienbranche sich selbst um die Einhaltung der berufsethischen Standards kümmern. Dass Medien Regulierung brauchen, ist unbestritten. Die Autoren konzentrieren sich bei ihrer Analyse der Medienselbstkontrollinstanzen auf den Printbereich. In Deutschland werden die Aufgaben des Deutschen Presserates skizziert, der nicht frei von staatlichen Einflüssen ist, da er Zuschüsse des Bundes erhält. In Österreich ist ebenfalls ein Presserat tätig. Auch hier fließen Gelder des Staates in die Arbeit des

Trägervereins. Der Schweizer Presserat ist eine Stiftung und wird als Organisation der Zivilgesellschaft klassifiziert. Es wird untersucht, ob Akteure der Zivilgesellschaft diese Kontrollinstanzen nutzen, um Beschwerden gegen moralisch fragwürdige Medieninhalte einzureichen. Es zeigt sich, dass die Selbstregulierung der Medien zumindest in Deutschland und in der Schweiz stark zivilgesellschaftlich organisiert ist.

*Tobias Eberwein, Janis Brinkmann und Andreas Sträter* loten in ihrem Text „Zivilgesellschaftliche Medienregulierung“ die Chancen und Grenzen journalistischer Qualitätssicherung durch das Social Web aus. Sie konstatieren, dass es im Medienjournalismus an Rezipientenbezügen mangelt und es massive Kritik an der traditionellen Medienselbstregulierung gibt. Durch den Austausch in Blogs, via Twitter und über neue soziale Bewegungen werden journalistische Defizite in den Massenmedien artikuliert und diskutiert. Die Autoren sind im Rahmen einer qualitativen Expertenbefragung der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten sich im Rahmen einer journalistischen Qualitätssicherung durch das Social Web ergeben können. Es wird deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteure durch ihre Aktivitäten auf Medienblogs einen maßgeblichen Einfluss auf den Journalismus haben. Positiv hervorgehoben werden neben dem Wirkungspotenzial medienkritischer Statements auf Twitter die Konzeption eines Cyber-Ombudsmanns sowie Redaktionsblogs als Feedback-Kanal. Durch diese Maßnahmen können zwar Defizite der brancheninternen Medienselbstkontrolle nicht in allen Fällen behoben werden. Gleichwohl wird eine derart zivilgesellschaftliche Medienregulierung besonders dann als konstruktiver Ansatz wahrgenommen, wenn sie durch eine entsprechende Vernetzung in der Lage ist, eine breite Öffentlichkeit herzustellen.

Im vierten Teil werden „*Ethische Konstellationen im Themenfeld Medien- und Zivilgesellschaft*“ vertieft. *Matthias Rath* stellt unter dem Titel „Wider den Naturzustand“ die Frage nach einem „informationellen Selbstbestimmungsrecht“ des Staates. Er vertritt die These, dass die moderne Internetkommunikation nicht mehr mit den klassischen Theorien öffentlicher Kommunikation hinreichend beschrieben werden kann, da sie Formen vorstaatlicher Organisation schafft. Im digitalen Raum, so Rath, haben wir es mit unregulierten sozialen und gemeinschaftlich orientierten Beziehungen zu tun. Daher wählt er das Konzept des „Naturzustandes“ aus der sozialphilosophisch etablierten Vertragstheorie mit dem Ziel, den Staat als moralischen Akteur und als Repräsentant seiner Bürger im Kontext moderner Internetkommunikation zu verorten. Unter bestimmten Bedingungen und als Reaktion auf z. B. WikiLeaks könne ein Selbstbestimmungsrecht des Staates gefordert sein.

Ausgehend von der Beschreibung einer Krise des traditionellen Nachrichtengeschäfts, die sich vor allem auf der regionalen Ebene manifestiert, konstatieren *Werner A. Meier* und *Pascal Zwicky* für die Schweizer Ver-